



Zusatzvereinbarung zum Vertrag E-Mobilität-Nutzung für das 1-phasige Laden von Elektro-Fahrzeugen an den von der BE Vertrieb GmbH & Co KG betriebenen Ladestationen

1. Allgemeines

Größtenteils sind die Ladestationen der BE Vertrieb GmbH & Co KG (in der Folge kurz „Vertrieb GmbH und Co KG“ genannt) für das Laden mit 3-phasigen Wechselstrom (AC) ausgelegt. Unter den Elektrofahrzeugen gibt es Modelle, die mit Wechselstrom (AC) nur 1-phasig laden können.

Gemäß den Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung können Fahrzeugbesitzer nach Registrierung des 1-phasig ladenden Fahrzeugs an den „AC11“ Ladestationen zu den Gebühren des Tarifs „AC3.7“ laden.

2. Gültigkeit

Dieses Angebot gilt ausschließlich für Besitzer einer E-Mobilitätskarte der Vertrieb GmbH und Co KG sowie nur an den von der Vertrieb GmbH und Co KG betriebenen Ladestationen.

Dieses Angebot gilt für alle Ladestationen der Vertrieb GmbH und Co KG, welche mit dem Tarif „AC11“ gekennzeichnet sind.

D.h. Kund:innen mit dieser Zusatzvereinbarung laden an Ladestationen der Vertrieb GmbH und Co KG, welche für den Tarif „AC11“ gekennzeichnet sind, zu dem Tarif „AC3.7“. Für Ladestationen mit anderen Tarifen gelten die jeweiligen Ladegebühren entsprechend Tarifblatt, welches unter www.burgenlandenergie.at/emobil zu finden ist.

Voraussetzung für diese Zusatzvereinbarung ist ein in Österreich zugelassenes 1-phasig ladendes Elektrofahrzeug.

3. Registrierung

Für die Registrierung des 1-phasig ladenden Elektrofahrzeugs sind die Zusendung dieser ausgefüllten und unterschriebenen Zusatzvereinbarung sowie eine Kopie des Zulassungsscheines des 1-phasig ladenden Elektrofahrzeugs ausreichend. Diese Dokumente sind per Mail an emobil@burgenlandenergie.at oder per Post an „BE Solution GmbH, z.H. Energiekonzepte, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt“ zu übermitteln.

Die Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung werden innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Dokumente angewendet und gelten nur für die angegebene E-Mobilitätskartennummer.

4. Laufzeit

Diese Zusatzvereinbarung ist nach Aktivierung nur für die Dauer der Benutzung des registrierten 1-phasigen Fahrzeugs gültig.

Ein Fahrzeugwechsel oder eine Umrüstung der Ladeeinheit auf mehr als 1 Phase ist umgehend schriftlich per E-Mail an emobil@burgenlandenergie.at oder per Post an „BE Solution GmbH, z.H. Energiekonzepte, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt“ zu melden. Für nicht 1-phasig ladende Fahrzeuge gilt der Standardtarif.

5. Sonstiges

Befinden sich Elektrofahrzeuge mit unterschiedlichen Ladeleistungen im Besitz, ist es dringend erforderlich für jedes Fahrzeug eine eigene E-Mobilitätskarte anzufordern, da die Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung nur an die angegebene E-Mobilitätskartennummer gebunden ist.

Die bezogenen Ladeleistungen an den Ladestationen werden in regelmäßigen Abständen vom System geprüft um Unstimmigkeiten zu erkennen. Sollte es zu Überschreitungen der Ladeleistung von 3,7 kW an den AC11 Ladestationen kommen, hält sich die Vertrieb GmbH & Co KG das Recht vor, die Zusatzvereinbarung aufzulösen und zusätzlich entstandene Kosten nachträglich zu verrechnen.

E-Mobilitätskartennummer _____ Name _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900

info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU 56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
Persönlich haftender Gesellschafter: ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b
UID: ATU 52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2022